



Bitte lesen Sie unbedingt auch unser Infoblatt Nr. 20. Folgende Unterlagen sind für einen Antrag auf ein Visum zum Nachzug zum deutschen Kind im Original und 2 Kopien vorzulegen. Nutzen Sie dieses Infoblatt als Checkliste .

- 2 in deutscher Sprache vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare
- 1 eigenhändig unterschriebene Belehrung nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 Aufenthaltsgesetz
- Gültiger Reisepass (siehe Infoblatt Nr. 20)
- 2 Passfotos (siehe Infoblatt Nr. 20)
- Auszug aus dem Personenstandsregister („Tam Tekmil Vukuatlı Nüfus Kayıt Örneği“), in dem auch bereits das Kind, zu dem der Zuzug beantragt wird, eingetragen ist. Die amtlichen Bemerkungen („Düşünceler“) müssen vollständig ausgefüllt sein und alle personenstandsrechtlichen Ereignisse (z.B. Vorehen, Scheidungen, Kinder, Eltern, staatsangehörigkeitsrechtliche Ereignisse) enthalten.
- Wenn auch der andere Elternteil des Kindes türkischer Staatsangehöriger ist oder war: Auszug aus dem Personenstandsregister („Tam Tekmil Vukuatlı Nüfus Kayıt Örneği“), in dem auch bereits das Kind, zu dem der Zuzug beantragt wird, eingetragen ist. Die amtlichen Bemerkungen („Düşünceler“) müssen vollständig ausgefüllt sein und alle personenstandsrechtlichen Ereignisse (z.B. Vorehen, Scheidungen, Kinder, Eltern, staatsangehörigkeitsrechtliche Ereignisse) enthalten.
- Wenn das Kind in Deutschland geboren ist: Deutsche Geburtsurkunde.
- Wenn das Kind nicht in Deutschland geboren ist: Internationale Geburtsurkunde des Kindes, in die auch der Vater eingetragen ist.
- Kopie des deutschen Personalausweises oder Reisepasses des Kindes
- Aktuelle Meldebescheinigung des Kindes
- Kopie des deutschen Personalausweises oder Reisepasses oder des Aufenthaltstitels des in Deutschland lebenden Elternteils
- Aktuelle Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Elternteils
- Bei ehelicher Geburt des Kindes: Internationale Heiratsurkunde der Eltern
- Wenn das Kind außerhalb einer bestehenden Ehe geboren wurde:
 - Vaterschaftsanerkennung und
 - Sorgeerklärung
- Wenn die Eltern zwischenzeitlich geschieden wurden: Scheidungsurteil oder anderweitige gerichtliche Entscheidung zum Sorgerecht

Da bei der Prüfung der Voraussetzungen für die Visumerteilung auch innerdeutsche Behörden zu beteiligen sind, ist mit einer mehrmonatigen Bearbeitungszeit zu rechnen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Visastelle vor Ablauf von drei Monaten nach vollständigem Vorliegen der Antragsunterlagen keine Auskünfte zum Stand des Verfahrens machen kann.

Umfassende Informationen zum Leben in Deutschland finden Sie unter www.integration-in-deutschland.de auf Deutsch, Türkisch und Englisch.